

# Bericht aus Berlin



**DR. ASTRID MANNES**

Für Sie im Bundestag.

## Oktober 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Impfstoffentwicklung kommt sehr gut voran und wir hoffen, dass wir doch schneller als gedacht in einigen Monaten tatsächlich mindestens einen Impfstoff auf dem Markt haben. Während der Zeit bis zum Impfstoff müssen wir uns jedoch weiterhin strikt an die Vorgaben halten. Wir erleben es leider zunehmend, dass Menschen es müde geworden sind, Abstand zu halten, auf unnötige Kontakte zu verzichten und Maske zu tragen. Damit gefährdet man nicht nur sich selbst und andere Menschen, sondern riskiert auch, dass es zu einem neuerlichen Lockdown kommt. Wir alle sollten dazu beitragen, dass es dazu nicht kommt. Für unsere Geschäftsleute und große Teile der Wirtschaft wäre das eine Katastrophe. Der erste Lockdown wirkt bei vielen noch nach.

Ein Thema hat uns alle etwas aufgerüttelt: Die Bundesgesellschaft für Endlagerung hat in ihrem Zwischenbericht Gebiete benannt, die nach derzeitigem Untersuchungsstand für eine Endlagerung von Atommüll in Frage kommen. Das betrifft derzeit noch über die Hälfte der Gebiete in Deutschland. Dies wird sich mit weiteren Untersuchungen zur Geeignetheit der einzelnen Gebiete immer weiter ausdünnen. Wir sind uns sicherlich einig, dass wir einen Standort in Deutschland benötigen, um den Atommüll dauerhaft sicher zu verwahren. Am Ende sollte die Entscheidung für den Standort fallen, der die Kriterien für ein sicheres Endlager vollumfänglich erfüllt. In der Liste der Standorte, die im Zwischenbericht nach den bisherigen Untersuchungen als mögliche Endlagerstätten in Frage kommen, ist auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg zu finden. Die Gebiete mit starker seismischer Aktivität sind ungeeignet und wurden aus der weiteren Betrachtung von Anfang an ausgenommen. Aus meiner Sicht hätte man unseren Landkreis wegen der seit einigen Jahren regelmäßig vorkommenden Erdbeben, die im schlimmsten Falle eine Stärke von 4,2 auf der Richterskala erreichten, daher ausschließen müssen. Das stärkere Mühltaler Erdbeben spricht dafür, dass unsere Region eher in der Erdbebenzone 2 zu verorten ist als in der Erdbebenzone 1, wo es derzeit eingruppiert ist. Gebiete der Erdbebenzone 2 gelten als ungeeignet für ein Endlager. Daher habe ich an den zuständigen Stellen um Überprüfung gebeten.

In diesem Jahr jährt sich die Deutsche Einheit zum 30. Mal. Es ist sehr schade, dass wir wegen der Pandemie diese Sternstunde der deutschen Geschichte nicht gebührend feiern konnten. Wir sollten uns aber dennoch bewusst machen, was wir den vielen mutigen Bürgerinnen und Bürgern zu verdanken haben, die durch die friedliche Revolution den Unrechtsstaat in die Knie zwangen! Sie haben dabei persönlich viel riskiert. Das verdient bis heute unsere Anerkennung und unsere Dankbarkeit!

Aus den tristen Städten sind in der Tat heute blühende Landschaften geworden, auch wenn nicht alles perfekt ist. Die Einheit brachte auch Enttäuschungen mit sich. Lassen Sie uns weiter voller Respekt und Verständnis zwischen West und Ost miteinander umgehen, damit unsere Nation nicht gespalten ist, sondern weiter zusammenwächst. Für die Zukunft wünsche ich uns ein optimistisches Gesamtdeutschland mit einer gemeinsamen Perspektive!

Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichem Gruß

*Astrid Z. Mannes*

# Die politische Lage in Deutschland

## Unser politischer Gestaltungsanspruch lautet „Jetzt. Zukunft.“

In Krisenzeiten vertrauen die Bürgerinnen und Bürger der Union. Laut Prof. Renate Köcher vom Institut für Demoskopie Allensbacher streckt sich dieses Vertrauen auch auf die Zukunftskompetenz. Der Union wird – vor allen anderen Parteien – am ehesten zugetraut, die richtigen Ideen für Deutschlands Zukunft zu entwickeln.

## Solide Haushaltspolitik stärkt Handlungsfähigkeit

Nachhaltiges Wachstum und finanzielle Solidität sind entscheidend für Deutschlands Wohlstand. Während wir im Rahmen der ersten Nachhaltigkeitstage des Deutschen Bundestages über Grundprinzipien nachhaltiger Politik diskutiert haben, stand in der Folgewoche die Debatte über den Bundeshaushalt 2021 und den Finanzplan bis 2024 an. Hier schließt sich gewissermaßen ein Kreis. Für uns als Union ist eine solide Haushaltspolitik die Grundvoraussetzung für einen handlungsfähigen Staat.

## Schuldenbremse hat sich bewährt

Die Regeln der Schuldenbremse haben sich bewährt. Wir haben in wirtschaftlich guten Zeiten Vorsorge getroffen. Durch starkes Wirtschaftswachstum unterschritt die Schuldenquote mit 59,8 % im vergangenen Jahr erstmals seit 2002 wieder den Maastricht-Referenzwert. Diese vorausschauende Haushaltspolitik hat unser entschlossenes Handeln in der Krise erst ermöglicht. Ein Rütteln an den Regeln der Schuldenbremse kommt für uns deshalb nicht in Frage. Wir halten an unserem Ziel fest, mit dem Haushalt für das Jahr 2022 wieder zu den Regeln der normalen Schuldenbremse zurückzukehren.



Foto: Christiane Lang

## Und die Mehrwertsteuersenkung wirkt doch!

Die Einzelhändler haben im August real, also nach Einberechnung der Inflation, 3,7 Prozent mehr umgesetzt als im Vorjahresmonat. Nominal lag das Plus sogar bei 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Februar, vor Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland, ist der Umsatz im August kalender- und saisonbereinigt real um 5,8 Prozent gestiegen. Damit hat der Handel die Einbußen, die der Lockdown hinterlassen hatte, mehr als wieder gut gemacht. Nimmt man die Umsätze der ersten acht Monate zusammen, dann übertreffen sie die Umsätze des entsprechenden Vorjahreszeitraumes um 2,9 Prozent.

## Deutsche Wirtschaft muss weiter Zugkraft entwickeln

Nach einem historischen Wirtschaftseinbruch im Frühjahr 2020 mehren sich die Anzeichen einer Erholung. Während sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt insgesamt leicht verbessert hat, sind Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern weiterhin in Kurzarbeit. Einzelne Branchen und Unternehmen kämpfen nach wie vor um ihr wirtschaftliches Überleben. Mit Soforthilfen, Bürgschaften und Krediten ist es uns gelungen, noch Schlimmeres zu verhindern. So konnten wir bis Ende September bundesweit rund 103.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen mit Überbrückungshilfen unter die Arme greifen. Die wirtschaftliche Erholung steht auf sehr dünnem Eis. Deshalb sollten wir jede weitere Belastung für Unternehmen vermeiden. Unsere Politik zielt darauf ab, die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken.



Foto: unsplash.com

## Der Arbeitsmarkt erholt sich

Nach dem Corona-Schock bessert sich die Lage am Arbeitsmarkt. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen lag im September bei 2,847 Millionen und damit 108.000 niedriger als im August. Um Vergleich zum September 2019 ist das zwar immer noch ein Anstieg um 613.000 oder 27 Prozent. Ein Großteil des Rückgangs seit August erklärt sich durch die übliche Herbstbelebung. Nach der Sommerpause beginnen immer besonders viele neue Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse. Damit bestätigt sich das Bild, dass wohl zumindest der Tiefpunkt am Arbeitsmarkt durchschritten ist.

## Nachhaltigkeit ist Richtschnur unserer Politik

Wir befassten uns eine Parlamentswoche lang schwerpunktmäßig mit dem Thema Nachhaltigkeit. Für uns als Unionsfraktion ist dies ein Thema, das zwar mit Klimaschutz und sauberer Umwelt anfängt, aber damit noch lange nicht aufhört. Wenn wir unser Land in die Zukunft führen wollen und kommenden Generationen ihre Handlungsfähigkeit erhalten wollen, dann dürfen wir auch keine Schuldenberge hinterlassen. Und dann müssen wir in Bildung und Forschung investieren, damit

unsere Kinder und Enkel innovative, technologische Lösungen für die Herausforderungen ihrer Zeit entwickeln können. Ebenso gehören eine sozial gerechte Gesellschaft, eine innovative Wirtschaft und eine moderne öffentliche Infrastruktur zum Thema Nachhaltigkeit.

Wir haben in diesen Bereichen schon einiges erreicht und auf den Weg gebracht. Als einziges Industrieland der Welt steigen wir zeitgleich aus Kohle- und Kernenergie aus und treiben den Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch Jahr für Jahr auf ein neues Rekordniveau. Wir haben ein starkes Klimapaket verabschiedet, mit dem wir in den nationalen Emissionshandel einsteigen, die Gebäude in Deutschland energetisch sanieren, den öffentlichen Nahverkehr massiv ausbauen und das Bahnfahren billiger machen. Wir haben sechs ausgeglichene Haushalte in Folge vorgelegt und waren deshalb in der Lage, mehr gegen die Corona-Krise zu tun als andere Länder. Sich auf dem Beschlossenen auszuruhen, ist jedoch zu wenig, denn all dies sind Daueraufgaben.

## Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Der Haushaltsentwurf steht im Zeichen der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und der umfangreichen Maßnahmen, die im Hinblick auf die Bekämpfung der Corona-Krise erforderlich sind. Insbesondere mit einer breiten Investitionsoffensive soll den Auswirkungen der Pandemie begegnet werden. Schwerpunkte der das Vorkrisenniveau deutlich übersteigenden Investitionsausgaben sind die Bereiche moderne Infrastruktur, ein klimafreundlicher Umbau der Wirtschaft, Bildung und Forschung sowie die Unterstützung der Länder beim Thema Kinderbetreuung. Wir sollten diese Chance gemeinsam nutzen, um Schub zu bekommen für die Technologien von morgen. Das reicht von digitaler Bildung über zusätzliche Investitionen in Künstliche Intelligenz und moderne Kommunikationstechnologien bis zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen.



Foto: unsplash.com

Die Corona-bedingt außergewöhnliche Situation macht es auch 2021 erforderlich, die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse zu nutzen, um die Einnahmen und Ausgaben im Bundeshaushalt über eine hohe Neuverschuldung auszugleichen. Nach aktuellem Stand wird sich die Nettokreditaufnahme auf 96,2 Mrd. Euro belaufen; der über die normale Schuldenregelung hinausgehende Anteil soll ab 2026 über 17 Jahre getilgt werden.

## **Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes**

Wir beschlossen eine Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes. Dies beinhaltet für den Insolvenzgrund der Überschuldung eine Verlängerung der am 30. September 2020 eigentlich auslaufenden Aussetzung der strafbewehrten Insolvenzantragspflicht für Schuldner bis zum 31. Dezember 2020. Von der Verlängerung umfasst sind ausschließlich Fälle, in denen als Insolvenzgrund allein der Tatbestand der Überschuldung erfüllt ist. Für Fälle, in denen die Unternehmen bereits in Zahlungsunfähigkeit geraten sind, wird die Antragspflicht hingegen am 1. Oktober 2020 wiederaufleben. Dadurch soll der stufenweise Weg zurück zu geordneten Verfahren des Marktaustritts geebnet werden. Darüber hinaus wird die im Zuge der Covid-19-Gesetzgebung geschaffene weitreichende Verordnungsermächtigung des Bundesministeriums der Justiz Verbraucherschutz aufgehoben.

## **Investitionsbeschleunigungsgesetz**

Der in erster Lesung zur Beratung anstehende Gesetzentwurf knüpft thematisch an drei Gesetze zur Planungsbeschleunigung an, die bereits in dieser Legislaturperiode verabschiedet wurden. Mit diesen Gesetzen wurden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um Investitionen schneller und effektiver realisieren zu können. Um weitere Beschleunigungspotenziale zu heben, sind u.a. Vereinfachungen im Raumordnungsrecht und bei der Genehmigung der Elektrifizierung von Schienenstrecken sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Gerichtsverfahren vorgesehen. Mit dem Gesetzentwurf werden die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020 umgesetzt.



Foto: Christiane Lange

## **Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz)**

Wir beschlossen das Krankenhauszukunftsgesetz, mit dem im stationären Bereich eine qualitativ hochwertige und moderne Gesundheitsversorgung sichergestellt werden soll. Ziel des Gesetzes ist es auch, den Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser zu erhöhen und deren technische Ausstattung zu modernisieren. Konkret werden über einen Krankenhauszukunftsfonds notwendige Investitionen wie beispielsweise in die Modernisierung der stationären Notfallkapazitäten, eine bessere digitale Infrastruktur oder in die Telemedizin und Robotik gefördert. Das Krankenhauszukunftsgesetz sieht zudem Maßnahmen vor, um Erlösrückgänge oder Mehrkosten, die im Jahr 2020 aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 entstanden sind, anteilig auszugleichen. Des Weiteren werden verschiedene befristete Regelungen im Bereich der Pflege, die mit Hinblick auf das Coronavirus getroffen wurden, bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Darüber hinaus wird der Leistungszeitraum des Kinderkrankengeldes im Jahr 2020 für jeweils weitere fünf Tage bzw. weitere zehn Tage für Alleinerziehende einmalig ausgedehnt.

## **Gesetz zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten - und grundbuchrechtlichen Vorschriften Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz**

Mit diesem zentralen rechtspolitischen Vorhaben der Union modernisieren wir das Wohnungseigentumsgesetz grundlegend. Dabei stärken wir die Rechte von Wohnungseigentümern und vereinfachen Abstimmungsprozesse. Insbesondere wird die Qualität der Wohnungseigentumsgesetzverwaltung durch Einführung eines Anspruchs eines jeden Eigentümers auf Bestellung eines durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) zertifizierten Verwalters erhöht. Außerdem wird künftig jeder Wohnungseigentümer im Grundsatz einen Anspruch darauf haben, dass auf eigene Kosten der Einbau einer Lademöglichkeit für ein Elektrofahrzeug, der barrierefreie Aus- und Umbau sowie Maßnahmen des Einbruchsschutzes und zum Glasfaseranschluss gestattet werden. Dieser Anspruch besteht im Grundsatz auch für Mieter. Darüber hinaus vereinfachen wir die Beschlussfassung über bauliche Veränderungen der Wohnanlage, indem das bisherige Einstimmigkeitserfordernis abgeschafft wird.



Foto: unsplash.com

## **Gesetz zur Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie**

In zweiter und dritter Lesung setzten wir insbesondere die Vorgaben der EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht um. Ziel dieses Gesetzes ist eine stärkere Vermeidung von Abfällen und eine nachhaltige Verbesserung des Ressourcenmanagements und der Ressourceneffizienz. Wesentliche Elemente sind die Erhöhung der Quoten beim Recycling bestimmter Abfallströme sowie die Verstärkung der Getrennsammlungspflichten. Bei der öffentlichen Beschaffung durch Bundesinstitutionen gilt in Zukunft eine Bevorzugungspflicht für ökologisch vorteilhafte Erzeugnisse. Darüber hinaus werden die Anforderungen an die Abfallvermeidungsprogramme verschärft und eine verursachergerechte Beteiligung der Produzenten an den Kosten für die Reinigung der Umwelt forciert. Die sogenannte „Obhutspflicht“ zielt darauf ab, zu verhindern, dass Produzenten die von ihnen hergestellten und vertriebenen Waren vernichten.

## **Siebtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes**

Wir beschlossen eine Reform des Kraftfahrzeugsteuergesetzes, mit der wir eine stärker CO<sub>2</sub>-bezogene Kfz-Steuer schaffen und den Umstieg auf elektrische Antriebe weiter vorantreiben. Das Gesetz beinhaltet unter anderem die Verlängerung der zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für bis Ende 2025 erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge. Nach aktuellem Stand würde diese zum Jahresende auslaufen. Mit dem neuen Gesetz gilt die Steuerbefreiung nun bis längstens Ende 2030. Um emissionsreduzierte Fahrzeuge zu fördern, wird die Kfz-Steuer für vor dem 31. Dezember 2024 zugelassene Pkw mit einem CO<sub>2</sub>-Wert bis 95g/km für fünf Jahre nicht erhoben.

## **Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz)**

Mit dem Gesetz, das wir in erster Lesung berieten, soll die Leistungsfähigkeit der staatlichen Aufsicht vor allem in der Fleischwirtschaft gestärkt werden. Um gute Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz und eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit in der Fleischwirtschaft zu gewährleisten, wird die Kontrolldichte substanziell gesetzlich erhöht. Vorgesehen ist zudem ein Verbot des Einsatzes von externen Mitarbeitern im Bereich des Kerngeschäfts Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten von Fleisch. Von diesem Verbot sind Unternehmen der Fleischwirtschaft, die in der Regel nicht mehr als 49 Personen beschäftigen, ausgenommen. Das Gesetz verpflichtet zudem zur Einführung einer elektronischen Arbeitszeitkontrolle. Außerdem werden zu Gemeinschaftsunterkünften mit direktem Bezug zum Arbeitsplatz branchenübergreifend Mindestanforderungen festgeschrieben.

## **Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen**



Foto: CDU/Adrian Kubica c/o Banrap

Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden Gesetzentwurf wurde die zweite im Koalitionsvertrag verankerte Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrags umgesetzt. Zur steuerlichen Entlastung und Förderung der Familien steigt zum 1. Januar 2021 das Kindergeld um 15 Euro und beträgt damit für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Gleichzeitig werden die steuerlichen Kinderfreibeträge erhöht. Zur Freistellung des steuerlichen Existenzminimums sowie zum Ausgleich der kalten Progression werden der Grundfreibetrag angehoben und Eckwerte verschoben. Ebenfalls wird der Höchstbetrag für den Abzug von Unterhaltsleistungen nach § 33a Absatz 1 EStG angehoben.

## **Berufsbildungsbericht 2020**

Der Berufsbildungsbericht fasst die Situation vor der Corona-Pandemie zusammen und beschreibt einen sehr robusten Ausbildungsmarkt in Deutschland. Gegen den Trend stieg die Zahl der Anfänger in der Berufsbildung um 0,9%. Die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge ging im vergangenen Jahr um 1,2% zurück.

## **Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten**

In erster Lesung berieten wir einen Gesetzentwurf, der mehr Transparenz bei der Interessenvertretung herstellt, ohne gleichzeitig die Interessenvertretung aus dem Wahlkreis heraus zu erschweren. Der Kontakt zu Abgeordneten im Wahlkreis bleibt weiterhin uneingeschränkt und ohne Eintragungspflichten möglich. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht dagegen künftig eine Eintragungspflicht, bevor gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen Interessenvertretung betrieben wird.

## **Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Wir beschlossen eine Reform des Bundeswahlgesetzes, um einer weiteren Erhöhung der Zahl der Bundestagsabgeordneten entgegenzuwirken. Damit wird der Beschluss des Koalitionsausschusses hinsichtlich der Bundestagswahlen 2021 und ab 2025 umgesetzt, bei dem sich die Koalition auf mehrere Maßnahmen zur Reduzierung der Größe des Deutschen Bundestages geeinigt hatte. Zum einen wird der erste Zuteilungsschritt ab der Bundestagswahl 2021 im geltenden Wahlrecht so modifiziert, dass er eine teilweise Verrechnung von Überhang- mit Listenmandaten der gleichen Partei ermöglicht und zugleich eine föderal ausgewogene Verteilung der Bundestagsmandate gewährleistet. Zudem bleiben ab der Bundestagswahl 2021 bei Überschreiten der Regelgröße von 598 Mandaten bis zu 3 Überhangsmandate unausgeglichen. Darüber hinaus erfolgt ein Vollaussgleich. Die Anzahl der Wahlkreise bleibt zur Bundestagswahl 2021 unverändert bei 299, ab 2025 wird sie auf 280 reduziert. Darüber hinaus wird dem Deutschen Bundestag aufgegeben, eine Reformkommission einzusetzen, die sich mit Fragen des Wahlrechts befasst und hierzu Empfehlungen erarbeitet.

## **Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesmeldegesetzes**

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung berieten, sollen die notwendigen Rechtsänderungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen geschaffen werden. Künftig soll es Bürgerinnen und Bürgern unter anderem möglich sein, selbst Meldedaten über ein Verwaltungsportal aus dem Melderegister abzurufen und für verschiedene Zwecke weiter zu nutzen. Des Weiteren zielt der Gesetzentwurf darauf ab, den länderübergreifenden Datenabruf zu verbessern, melderechtliche Prozesse zu vereinfachen und die allgemeine Datenqualität und Datenverfügbarkeit zu erhöhen. Das Bundesmeldegesetz wird durch die Länder vollzogen. Aufgrund der Uneinheitlichkeit zwischen den Ländern konnten bundesweite Daten bisher häufig nur im manuellen Verfahren angefragt und übermittelt werden. Durch einen automatisierten Datenabruf wird unter anderem für abrufende Stellen und Personen die Möglichkeit zur Sofortauskunft geschaffen.

## **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Für den Bereich Bildung und Forschung sind im Haushaltsjahr 2021 rund 20,2 Mrd. Euro vorgesehen, womit sich der Ausgabenrahmen nahezu auf Vorjahresniveau befindet. Für das Programm Ganztagschule/Ganztagsbetreuung an Grundschulen sind 500 Mio. Euro Zuführungen an ein noch zu errichtendes Sondervermögen veranschlagt. Der Hochschulpakt wird als „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ fortgesetzt und ist mit entsprechenden Mitteln unterlegt. Die Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und wissenschaftlichen Gesellschaften werden gegenüber dem Vorjahr durch den Pakt für Forschung und Entwicklung um 3% erhöht. Zur Unterstützung der anwendungsorientierten Forschung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen



Foto: unsplash.com

stehen zum Ausgleich der pandemiebedingten Einnahmeausfälle zusätzliche 400 Mio. Euro zur Verfügung. Zur Bewältigung der Corona-Krise sind für Maßnahmen der Gesundheitsforschung weitere 484 Mio. Euro vorgesehen, zudem zusätzlich 350 Mio. Euro für die Sicherung der beruflichen Ausbildung.

## **Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder**

Wir beschlossen eine Änderung der Artikel 104a und 143h des Grundgesetzes. Durch die Änderungen schaffen wir eine rechtssichere Basis für die im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets beschlossene finanzielle Entlastung der Kommunen. Dazu zählt der rechtliche Rahmen für eine Erhöhung des Anteils des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen für Arbeitssuchende in der Grundsicherung. Des Weiteren wird eine einmalige Ausnahmeregelung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, den Kommunen im Jahr 2020 einen pauschalen Ausgleich der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle zu gewähren. Dieser wird jeweils zur Hälfte durch Bund und Länder finanziert. Auf Basis der obigen Grundgesetzänderungen beschlossen wir in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder. Die Länder erhalten aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von insgesamt 6,1 Milliarden Euro, um die zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2020 auszugleichen. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis knapp unter 75 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen. Des Weiteren steigt der Anteil des Bundes an den Erstattungen für die Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR von 40 % auf 50 %. Der von den neuen Ländern zu tragende Anteil sinkt entsprechend.

## **Bund fördert Darmstädter Bahnhof mit rund 220.000 Euro**

Der Bund hat 40 Millionen Euro für ein Sofortprogramm zur Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen bereitgestellt. Mit diesen Mitteln soll noch in diesem Jahr bei rund 170 Bahnhöfen die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Damit sollen auch kurzfristig Konjunkturimpulse für kleine und mittelständische Handwerksbetriebe gesetzt werden. Besonders erfreut bin ich darüber, dass im Rahmen dieses Programmes auch der Darmstädter Hauptbahnhof mit 220.000 Euro (voraussichtliche Kosten) bedacht wird. Diese Mittel stehen in diesem Jahr abrufbereit, um Treppen, Zugänge, Dächer oder Bodenbeläge zu erneuern. Auch die Verbesserung der Energieversorgung kann angegangen werden. Zur Steigerung der Zahlen von Reisenden mit der Bahn ist es wichtig, dass die Bahnhöfe attraktiv und barrierefrei sind. Zudem sollen sich die Reisenden auf den Bahnhöfen sicher fühlen. Nur dann wird das umweltfreundliche Verkehrsmittel Bahn auch gut genutzt werden. Die Steigerung der Attraktivität von Bahnhöfen ist somit eine Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung des Bahnfahrens. Das ist wichtig, wenn wir im Bereich des Klimaschutzes vorankommen wollen.

## **KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen in Darmstadt und der Region**

Seit dem Beginn des Corona-Hilfe-Programms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) konnten bisher weit über 200 Unternehmen in Darmstadt sowie der Region mit Krediten des Bundes im Kampf gegen die Folgen der Pandemie unterstützt werden. Der Zugang zur KfW-Corona-Hilfe erfolgt über durchleitende Banken und Sparkassen, an denen sich die KfW beteiligt. Um den Banken die Kreditzusage zu erleichtern, übernimmt die KfW 80 bis 100 % des Kreditrisikos und hat hierfür eine Garantie des Bundes erhalten. Auf diesem Wege konnten rund 60 Schnellkredite und knapp 200 Unternehmerkredite vergeben werden. In unserer Region profitieren zum weit überwiegenden Teil kleinere und mittlere Unternehmen vom KfW-Corona-Hilfe-Programm des Bundes. Innerhalb kürzester Zeit konnten die in Not geratenen Unternehmen eine existenzielle finanzielle Stütze erhalten.



Foto: pixabay.com

## **Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Astrid Mannes MdB Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Fotos © Christiane Lange, pixabay.com, unsplash.com, CDU/Adrian Kubica c/o Banrap